

Einfache Anfrage Bisig-Rapperswil-Jona: «Neubau BWZ Rapperswil-Jona

Die Bürgerschaft von Rapperswil-Jona stimmte im Jahr 2016 mit 62,7 Prozent dem Verkauf eines Grundstücks auf dem Gaswerkareal im Lido an den Kanton St.Gallen zu, um den Bau eines neuen Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) durch den Kanton zu ermöglichen. Massgebend für diese Vorlage war der Standortentscheid des Baudepartementes auf der Basis einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2015.

Nachdem sich im Rahmen der kantonalen Investitionsplanung keine zeitnahe Realisierung des Neubaus ergab, schlug die Stadt dem Kanton vor, das neue BWZ mit eigenen Mitteln im Auftrag des Kantons zu erstellen und dieses zu einem späteren Zeitpunkt ins Eigentum des Kantons zu übergeben. Ziel dieses Vorgehens war, die Realisierung um rund zehn Jahre zu beschleunigen und einen Bezugstermin im Jahre 2029 zu ermöglichen. Kanton und Stadt Rapperswil-Jona haben in der Folge ihre Zusammenarbeit für den Neubau im Sommer 2019 in einer Absichtserklärung konkretisiert und das weitere Vorgehen definiert.

Unterdessen wurde in der Stadt Rapperswil-Jona eine Initiative «BWZ im Stadtzentrum» lanciert. Diese sieht vor, dass ein neues BWZ am bisherigen Standort und nicht im Lido gebaut werden soll. Mit der Begründung, dass der Kanton abschliessend für die Berufsschulstandorte zuständig ist, hat der Stadtrat die Initiative für ungültig erklärt. Die Initianten rekurrierten erfolgreich beim Departement des Innern gegen diesen Entscheid: Die Initiative sei zulässig – der Volksentscheid sei aber für den Kanton nicht verbindlich. Der Stadtrat erachtet in der Folge das Urteil des Departementes des Innern als rechtlich nicht umsetzbar und hat den Entscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen.

Seit dem Entscheid des Departementes des Innern hält sich die Regierung mit klaren öffentlichen Aussagen zum Standort Lido und zur Umsetzung der vereinbarten Absichtserklärung bedeckt. Die Bevölkerung von Rapperswil-Jona braucht Klarheit, gerade vor dem Hintergrund bevorstehender Urnenabstimmungen, sei es zu einer allfälligen Initiative (sollte das Verwaltungsgericht das erstinstanzliche Urteil bestätigen), sei es zu den erforderlichen Vorlagen zur Umsetzung der Absichtserklärung.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung nach wie vor die Absichtserklärung wie geplant umzusetzen, und wann gedenkt sie die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen zu informieren?
2. Sieht die Regierung die Machbarkeitsstudie vom Jahr 2015 nach wie vor als massgebliche Grundlage für den Standortentscheid?
3. Sollte die Zulässigkeit der Initiative «BWZ im Stadtzentrum» vom Verwaltungsgericht bestätigt werden, in der Folge zustande kommen und vom Volk angenommen werden: Welche politische Verbindlichkeit misst die Regierung einem solchen Volksentscheid bei? Würde sie auf den Standortentscheid im Lido zurückkommen, obwohl der kommunale Volksentscheid für den Kanton rechtlich nicht bindend ist?»